

3. Dezember 2021, 18:47 Uhr Grundrechte und Pandemie

## Richter ohne Mumm

**Karlsruhe traut sich nicht, die Corona-Maßnahmen einzeln zu prüfen und der Politik klare Vorgaben zu machen. Es stiehlt sich aus der Verantwortung. Über die kleine Abdankung eines großen Gerichts.**

*Kolumne von Heribert Prantl*

Die alten Sprichwörter stimmen nicht mehr: Was lange währt, wird nicht endlich gut. Das Bundesverfassungsgericht hat lange zwanzig Monate geschwiegen; es hat geschwiegen zu den Lockdowns, zu den Freiheitsbeschränkungen, zu den Ausgangssperren und Schulschließungen; es hat Eilentscheidungen gegen die Anti-Corona-Maßnahmen abgelehnt, es hat das Land vertröstet und die gründliche Prüfung der Dinge in Hauptsacheverfahren versprochen. Das Gericht hat nun in der Hauptsache entschieden, aber keine Leitlinien formuliert für ein Handeln des Staats. Es hat stattdessen der Politik hauptsächlich einen langen Freibrief geschrieben. Es ist dies die kleine Abdankung eines großen Gerichts.

Die Corona-Beschlüsse widersprechen der Rolle des Gerichts als Hüter der Verfassung. Ein Hüter hütet, er schaut nicht einfach nur zu. Gewiss: Es war nicht zu erwarten, dass das Gericht "Nein" sagt zu den Anti-Corona-Maßnahmen. Ein "Nicht so" wäre denkbar und wünschenswert gewesen, ein "Ja, aber" auch. Aber ein hochgestimmtes "Ja, Ja, Ja" samt Ausrollen des roten Teppichs für die Politik: Das passt nicht zu Karlsruhe, nicht zu seiner guten Tradition.

### **Die Richter stellen das Grundgesetz unter einen Pandemievorbehalt**

Eine Grundsatzentscheidung war erwartet worden. Das Gericht hat das Wort ganz neu und ganz eigenwillig definiert: Grundsätzlich darf der Staat, sagt Karlsruhe, in hochgefährlichen Zeiten sehr, sehr viel - fast alles. So ein Grundsatz findet sich aber nicht im Grundgesetz. Es steht dort auch nicht, dass in dem Moment, wenn es um Gesundheit und Leben geht, alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen sollen, automatisch in Ordnung sind. Das Verfassungsgericht hat das Grundgesetz unter einen Pandemievorbehalt gestellt; und es zieht sich selbst mit dem Hinweis auf die Ermessensspielräume der Politik aus der Affäre.

Vor einem halben Jahr noch, als es um das Klima ging, hat das Gericht der Politik klare Vorgaben für die Zukunft gemacht - im Interesse der Kinder und künftiger Generationen. Wenn es um die Gegenwart und die blockierte Zukunft der Kinder wegen geschlossener Schulen geht, scheut das Gericht solche Vorgaben. Das Gericht mag sich die Finger nicht verbrennen mit einer peniblen Prüfung einzelner Maßnahmen; es betrachtet diese daher als Teil eines "Gesamtkonzepts" zum Gesundheits- und Lebensschutz, das es dann pauschal für "vertretbar" hält. Das fiktive staatliche Konzept hieß und heißt: möglichst viele Maßnahmen kumulativ, weil man nicht wusste und nicht weiß, was nun viel nutzt, was wenig und was gar nicht. Und Karlsruhe verhielt sich bei der Prüfung wie ein TÜV-Sachverständiger, der bei der Kfz-Hauptuntersuchung darauf verzichtet, Lenkung, Bremsen und Fahrwerk unter die Lupe zu nehmen - zugunsten des mobilen Gesamteindrucks des Autos.

## **Das Gericht ist schon einmal so verfahren**

Es gibt ein Urteil, bei dem das Verfassungsgericht schon einmal von einem Gesamtkonzept fabuliert hat: Das war vor 25 Jahren im Asylurteil. Damals hat es die massiven Einschränkungen des alten Asylgrundrechts wegen des damit intendierten Gesamtkonzepts gebilligt, ohne die neuen Maßnahmen (das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten und der sicheren Drittstaaten, das Flughafenverfahren) am Maßstab der Grundrechte zu prüfen. Das Gericht berief sich auf das Gesamtkonzept des Gesetzgebers, das auf "eine europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge" hinauslaufe. Diese Gesamtregelung gibt es bis heute nicht - und das Asylurteil gehört zu den schandbaren Karlsruher Entscheidungen.

Die Reaktion des Staats auf die Unsicherheiten der Corona-Bekämpfung war und ist es, möglichst viele Maßnahmen kumulativ zu verordnen, unabhängig von deren konkreter Wirksamkeit. Darin besteht das fiktive Gesamtkonzept. Es ist bekannt, dass sich das Gericht mit der Bundesregierung zum Abendessen in Berlin getroffen hat, um über "Entscheidungen unter Unsicherheit" zu reden. Das war schon deswegen töricht, weil der Eindruck aufkommen konnte, da werde eine gerichtliche Entscheidung vorab besprochen.

## **Sie haben Angst vor Schuldzuweisungen**

Das Gericht traut sich nun in den Corona-Beschlüssen nicht, Grundrechtsabwägungen und Grenzziehungen bei den einzelnen Maßnahmen vorzunehmen. Es hat Angst vor Schuldzuweisungen; es hat Angst, bei steigenden Corona-Zahlen dafür verantwortlich gemacht zu werden. Deshalb betont es den gesetzgeberischen Einschätzungsspielraum, deshalb spielt es den Ball zurück an die Politik, deshalb enthalten die Beschlüsse viel Wortgeklingel zum mangelnden Wissen über die Wirksam-

keit der einzelnen Maßnahmen, deshalb flüchtet sich das Gericht in das Gesamtkonzept-Denken; das führt zu einer nur oberflächlichen Prüfung der Ausgangssperren und Schulschließungen.

Wenn das Gericht mit diesen Unsicherheiten, die es ja bis heute tatsächlich gibt, argumentiert, hätte es den Gesetzgeber auffordern müssen, die Unkenntnis über die Verbreitung des Virus zu verringern und empirische Forschung dazu in Auftrag zu geben. Dem Gesetzgeber hätte angedroht werden müssen, andernfalls seine auf Unwissenheit gestützte Begründung für die Grundrechts- eingriffe nicht mehr zu akzeptieren.

## **Es ist wie beim Tontaubenschießen**

Wer die Karlsruher Beschlüsse liest, wähnt sich bei einem verfassungsjuristischen Tontaubenschießen: Das Gericht lässt erst die Grundrechte ganz hoch und weit fliegen, es erfindet sogar ein neues Grundrecht, nämlich der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung - um dann nach allerlei Ah und Oh mitzuteilen, dass der schwere Eingriff in dieses Grundrecht gerechtfertigt sei. Erst wird das Grundrecht hochgeschossen, dann wird es abgeschossen. Welt- und alltagsfern hat das Verfassungsgericht zu den Schulschließungen festgestellt: Insgesamt habe der Staat "auf angemessene Weise auf die Beeinträchtigung des Familienlebens infolge des Wegfalls von Präsenzunterricht reagiert". Der Satz ist eine Frechheit. Unzählige Familien werden ihn als Hohn empfinden.

Das Bundesverfassungsgericht ist in schlechter Verfassung. Es hat keine Kraft zu klugem Grundrechtsschutz in harten Zeiten; es gibt der Politik jede Freiheit zum Eingriff in die Freiheitsrechte. Das ist ein schlechtes Gesamtkonzept.

---

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: [www.sz.de/szplus-testen](http://www.sz.de/szplus-testen)

---

URL: [www.sz.de/1.5478437](http://www.sz.de/1.5478437)

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/kus

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).